

353867-2025 - Wettbewerb

Deutschland – Allgemeine und berufliche Bildung – Praxisjahr u19

OJ S 104/2025 02/06/2025

Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung

Dienstleistungen

1. Beschaffer

1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Stadt Essen - JobCenter Essen

E-Mail: planung-und-vergabe@jobcenter.essen.de

Rechtsform des Erwerbers: Von einer lokalen Gebietskörperschaft kontrollierte Einrichtung des öffentlichen Rechts

Tätigkeit des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung

2. Verfahren

2.1. Verfahren

Titel: Praxisjahr u19

Beschreibung: Das JobCenter Essen beabsichtigt ab dem 01.09.2025 die Maßnahme "Praxisjahr u19" öffentlich zu vergeben. Gegenstand der Maßnahme gemäß § 16 SGB II i. V. m. § 45 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 ist die Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sowie Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen. Dabei geht es um die Durchführung niedrigschwelliger Angebote im Vorfeld von Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung für Jugendliche und junge Erwachsene, mit vielfältigen und schwerwiegenden Hemmnissen (multiple Problemlagen), die deshalb für eine erfolgreiche Qualifizierung auch im Rahmen berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen (§ 51 SGB III) noch nicht in Betracht kommen, um diese für eine berufliche Qualifizierung zu motivieren und schrittweise heranzuführen. Im Rahmen der Maßnahme sollen diese jungen Menschen für eine berufliche Qualifizierung motiviert u.a. durch das pädagogische Prinzip des produktionsorientierten Ansatzes, und schrittweise an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt herangeführt werden. Des Weiteren sollen die Teilnehmenden die Möglichkeit erhalten, mittels Besuches einer Berufsschule ihren Hauptschulabschluss nach Klasse 9 zu erlangen. Die Maßnahme ist aufgeteilt in die Mitarbeit in ausgewählten Produktionsbereichen an drei Tagen und an zwei Tagen Berufsschulunterricht. Dabei stehen die Berufsorientierung und eine Qualifizierung im Vordergrund. Des Weiteren ist der Erwerb des Hauptschulabschlusses ein Ziel der Maßnahme. Das Praxisjahr u19 soll die Jugendlichen schrittweise an das Ziel einer Integration in den Arbeitsmarkt heranführen und dies so praxisnah wie möglich. Die Teilnehmerplatzzahl sind 40. Allerdings gibt es einen Sockelbetrag für die Mindestteilnehmerplätze in Höhe von 20, diese werden fest vergütet auch bei Belegung von unter 20 Plätzen. Ab dem 20ten Platz werden nur die belegten Plätze bezahlt. Der Teilnehmerplatz wird für den vollen Monat gezahlt, auch wenn der Teilnehmende nur an einem Tag in diesem Monat anwesend war. Aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung des Bundes gemäß Artikel 111 GG und der damit verbundenen Regelung, dass im Jahr 2026 keine Verpflichtungsermächtigungen eingegangen werden dürfen, darf der Vertrag nur bis zum 31.12.2025 geschlossen werden. Daher wird der Vertrag mit einer Laufzeit vom 01.09.2025 bis 31.12.2025 ausgeschrieben, mit dem Vorbehalt, dass sobald der Haushalt beschlossen wurde, die Maßnahme auf die 12 Monate, also um den Zeitraum vom 01.01.2026 bis 31.08.2026 verlängert werden kann. Dies ist keine

Optionsziehung sondern eine Verlängerung des bestehenden Vertrages auf die nötige Laufzeit. Es werden dabei keine Kostensteigerungen berücksichtigt. Das Los- und Preisblatt ist dementsprechend angepasst. Zur Zielgruppe des Praxisjahres gehören junge Menschen mit fehlender Ausbildungsreife/ Berufseignung und multiplen Problemlagen, die für ein Standardangebot der Berufsvorbereitung (z.B. berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Einstiegsqualifizierung) nicht in Frage kommen, aber eine erkennbare Arbeits- und Lernbereitschaft zeigen. Bei Eintritt in die Maßnahme haben sie ihre Vollzeitschulpflicht erfüllt und in der Regel das 19. Lebensjahr noch nicht erreicht. Auch jugendliche Geflüchtete können bei Vorliegen ausreichender allgemeiner deutscher Sprachkenntnisse - i.d.R. Sprachniveau B1 - zugewiesen werden. In der Regel wurde zuvor ein Integrationskurs des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) absolviert, der mit einer Sprachprüfung über das Sprachniveau B1 nach dem europäischen Referenzrahmen abschließt. Für die Teilnehmer darf die Maßnahme die Zielrichtung und Intention von berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BvB) nicht ersetzen. Diesem Personenkreis ist ein frühestmöglicher Übergang in eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme zu ermöglichen.

Kennung des Verfahrens: 03cbcb4f-11b0-4fdc-8dbd-8a62a2579561

Interne Kennung: 34348/FB56/07-2025

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Das Verfahren wird beschleunigt: nein

2.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 80000000 Allgemeine und berufliche Bildung

2.1.2. Erfüllungsort

Stadt: Essen, Ruhr

Land, Gliederung (NUTS): Essen, Kreisfreie Stadt (DEA13)

Land: Deutschland

2.1.4. Allgemeine Informationen

Zusätzliche Informationen: Bekanntmachungs-ID: CXS0YH6YTEK7B6AP Die gesamte Kommunikation erfolgt über den Vergabemarktplatz Metropole Ruhr. Zur Teilnahme ist dringend erforderlich, dass Einsicht in die dortigen Unterlagen genommen wird. Die kostenlose Registrierung zur Teilnahme wird empfohlen, da dann auch Nachrichten an die Vergabestelle gesendet werden können sowie automatisch über Änderungen bzw. Nachrichten der Vergabestelle informiert wird.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

vgl. -

2.1.6. Ausschlussgründe

Quellen der Ausschlussgründe: Bekanntmachung

Verstoß gegen die in den rein innerstaatlichen Ausschlussgründen verankerten

Verpflichtungen:

Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung:

Terroristische Straftaten oder Straftaten im Zusammenhang mit terroristischen Aktivitäten:

Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung:

Betrug:

Korruption:

Kinderarbeit und andere Formen des Menschenhandels:

Verstoß gegen die Verpflichtung zur Entrichtung von Steuern:

Verstoß gegen die Verpflichtung zur Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen:
Verstoß gegen umweltrechtliche Verpflichtungen:
Verstoß gegen sozialrechtliche Verpflichtungen:
Verstoß gegen arbeitsrechtliche Verpflichtungen:
Zahlungsunfähigkeit:
Verwaltung der Vermögenswerte durch einen Insolvenzverwalter:
Einstellung der gewerblichen Tätigkeit:
Der Zahlungsunfähigkeit vergleichbare Lage gemäß nationaler Rechtsvorschriften:
Schwerwiegendes berufliches Fehlverhalten:
Vereinbarungen mit anderen Wirtschaftsteilnehmern zur Verzerrung des Wettbewerbs:
Interessenkonflikt aufgrund seiner Teilnahme an dem Vergabeverfahren:
Direkte oder indirekte Beteiligung an der Vorbereitung des Vergabeverfahrens:
Vorzeitige Beendigung, Schadensersatz oder andere vergleichbare Sanktionen:
Täuschung, Zurückhaltung von Informationen, Unfähigkeit zur Vorlage erforderlicher Unterlagen oder Erlangung vertraulicher Informationen zu dem Verfahren:

5. Los

5.1. Los: LOT-0001

Titel: Praxisjahr u19

Beschreibung: Das Praxisjahr u 19 verfolgt das Ziel, Jugendliche schrittweise an den Arbeits-/ Ausbildungsmarkt heranzuführen, im Idealfall über die Herstellung der Ausbildungsreife und die anschließende Aufnahme einer Berufsausbildung. Es ist immer an der jeweiligen Person und ihrem Entwicklungsstand ausgerichtet; es ist flexibel gestaltet und gewährleistet durch die Produktorientierung und durch die Zusammenarbeit mit Betrieben der Wirtschaft eine betriebsnahe Qualifizierung. Zu den wichtigsten Aufgaben gehört es, - den Teilnehmenden die Möglichkeit zu geben, ihre Fähigkeiten, Fertigkeiten und Interessen hinsichtlich einer möglichen Berufswahl zu überprüfen und zu bewerten, sich dadurch im Spektrum geeigneter Berufe zu orientieren und eine Berufswahlentscheidung zu treffen, - den Teilnehmenden die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten für die Aufnahme einer beruflichen Erstausbildung (ggf. auch durch den Erwerb eines Hauptschulabschlusses) oder - sofern dies (noch) nicht möglich ist - für die Aufnahme einer Beschäftigung zu vermitteln und - die Teilnehmenden möglichst nachhaltig in den Ausbildungs- und/oder Arbeitsmarkt einzugliedern. Das "Praxisjahr u19" wird in betriebsähnlichen Strukturen durchgeführt. Es zielt im Rahmen seiner pädagogischen Methode auf marktorientierte Produktion bzw. Dienstleistung im Kundenauftrag ab, um hierauf aufbauend Lernprozesse zu initiieren. Arbeiten und Lernen findet inhaltlich zusammenhängend und pädagogisch gestaltet statt. Die pädagogisch und beruflich strukturierten Werkstätten und Dienstleistungsbereiche bilden das didaktische Zentrum der Maßnahmen und werden von Ausbildern geleitet. Arbeiten und Lernen soll als ganzheitliches Prinzip im Arbeitsalltag unter Einbeziehung von kognitivem, emotionalem und sozialem Lernen gefördert werden. Dabei sollen Theorie und Praxis sinnvoll vereint werden. Die Vermittlung allgemeinbildender Inhalte ist mit der Vermittlung fachpraktischer und fachtheoretischer Inhalte zu verbinden. Die Festlegung eines angemessenen Preises für ein Produkt oder eine Dienstleistung unterstreicht den Realitätscharakter der Tätigkeit und wirkt motivationsfördernd. Die Erzielung von Gewinnen ist jedoch nicht Ziel der marktnahen Tätigkeiten in der Maßnahme. Die Maßnahme soll dabei folgende Inhalte abdecken: - Mitarbeit im ausgewählten Produktionsbereich - Betriebliche Praktika - Zwei Tage Berufsschulunterricht - Möglichkeit des Nachholens eines Schulabschlusses (je nach Einstiegsdatum) - Unterstützung in der beruflichen Orientierung und Ausbildungsplatzsuche - Erlernen beruflicher Grundfertigkeiten - Kompetenzfeststellung Innerhalb der Maßnahme wird

ein breit gefächertes Angebot vorgehalten, das sich an den individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten, dem aktuellen Leistungsstand der jungen Menschen und dem Bedarf des regionalen Ausbildungs- und Arbeitsmarktes orientiert. Ein kontinuierliches Coaching soll sicherstellen, dass die individuelle Qualifizierungs- und Förderplanung umgesetzt wird und das vereinbarte Entwicklungsziel erreicht wird.

Interne Kennung: 34348/FB56/07-2025

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 80000000 Allgemeine und berufliche Bildung

5.1.2. Erfüllungsort

Stadt: Essen, Ruhr

Land, Gliederung (NUTS): Essen, Kreisfreie Stadt (DEA13)

Land: Deutschland

5.1.3. Geschätzte Dauer

Datum des Beginns: 01/09/2025

Enddatum der Laufzeit: 31/12/2025

5.1.4. Verlängerung

Maximale Verlängerungen: 2

Weitere Informationen zur Verlängerung: Der Vertrag enthält die Option zur zweimaligen Vertragsverlängerung, sowie eine Option zur 30% Aufstockung, aber auch eine Reduzierung des Vertrages um 20% bei Vertragsverlängerung.

5.1.6. Allgemeine Informationen

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten Personals sind anzugeben: Nicht erforderlich

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: ja

Zusätzliche Informationen: #Besonders auch geeignet für:selbst#, #Besonders auch geeignet für:other-sme# Die individuelle Teilnahmedauer wird vom Bedarfsträger festgelegt. Sie beträgt

in der Regel bis zu zwölf Monate. Um einen laufenden Maßnahme-Einstig zu gewährleisten

sowie den individuellen Förderbedarfen der Jugendlichen zu entsprechen, kann die

Zuweisungsdauer nach Maßgabe der zuweisenden Stelle verkürzt oder verlängert werden.

Die Notwendigkeit einer vorgesehenen Verlängerung der ursprünglichen Zuweisungsdauer

/Teilnahmedauer ist vom Auftragnehmer gegenüber dem jeweiligen Bedarfsträger zu

begründen sowie vom Bedarfsträger in jedem Einzelfall zu genehmigen. Die

Gesamtförderdauer von 18 Monaten soll nicht überschritten werden. Eine vorzeitige

Beendigung durch den möglichst frühzeitigen Übergang in weiterführende

Qualifizierungsangebote oder zur Aufnahme einer Ausbildung ist anzustreben. Die

Wochenstundenzahl beträgt grundsätzlich einschließlich eines ggf. vorgeschriebenen

Berufsschulunterrichtes 39 Zeitstunden ohne Pausen und orientiert sich grundsätzlich an der

individuellen Leistungsfähigkeit und dem individuellen Entwicklungspotential der Teilnehmer.

Sollte aus Gründen, die in der Person des Teilnehmers liegen, eine geringere

Wochenstundenzahl erforderlich sein, um das Maßnahmeziel zu erreichen, kann eine

geringere Wochenstundenzahl in Absprache mit dem Bedarfsträger vereinbart werden, welche

15 Stunden pro Woche nicht unterschreiten sollte. Der Auftragnehmer hat darauf hinzuwirken,

dass eine sukzessive Steigerung der wöchentlichen Teilnahmedauer bis zur Vollzeiteilnahme

erfolgt. Die Schutzbestimmungen für Jugendliche, z. B. Jugendarbeitsschutz Eine wesentliche

Voraussetzung für den Erfolg dieser Maßnahme ist fachlich qualifiziertes und geeignetes Personal. Der Personaleinsatz muss quantitativ und qualitativ den Anforderungen der Leistungsbeschreibung entsprechen. Die Arbeitsbedingungen des Personals unterliegen den arbeitsrechtlichen Anforderungen. Der Auftraggeber behält sich vor, während der Vertragslaufzeit ohne Vorankündigung jederzeit die Einhaltung der Anforderungen zu überprüfen und die Einsicht in Arbeitsverträge, Qualifikationsnachweise und Zeugnisse vorzunehmen. Bei der Auswahl des Personals sollte insbesondere auf personelle und soziale Kompetenzen (z.B. Motivationsfähigkeit, Kontaktfreude, Kreativität und Teamfähigkeit etc.) geachtet werden. Da sich unter den zuzuweisenden Teilnehmern um Jugendliche handelt, muss die persönliche Eignung des Auftragnehmers und seiner mit der Maßnahme betrauten Mitarbeiter im Sinne des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) vorliegen. Persönlich nicht geeignet ist insbesondere, wer wiederholt oder schwer gegen das BBiG oder die aufgrund des Gesetzes erlassenen Vorschriften und Bestimmungen verstoßen hat. Durch die Abgabe des Angebotes wird seitens des Bieters zugesichert, dass die Eignung im Sinne des BBiG bei ihm und seinen mit der Maßnahme betrauten Mitarbeitern vorliegt. In der Maßnahme dürfen nur solche Personen zum Einsatz kommen, die nicht rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 174 bis 180 oder 182 des Strafgesetzbuchs verurteilt worden sind. Zu diesem Zweck hat der Auftragnehmer sich vor Einsatz in der Maßnahme von allen in der Maßnahme eingesetzten /Mitarbeitern ein Führungszeugnis nach § 30 Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes vorlegen zu lassen. Dieses darf zum Zeitpunkt der Tätigkeitsaufnahme für den Auftraggeber nicht älter sein als drei Monate. Während der Tätigkeit der Mitarbeiter für den Auftraggeber hat der Auftragnehmer sich alle drei Jahre ein aktuelles Führungszeugnis vorlegen zu lassen. Die Einsichtnahme ist -mit Einwilligung der Mitarbeiter nach Art. 6 und 7 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) - vom Auftragnehmer mit den Angaben zum Mitarbeiter, dem Datum der Einsichtnahme, dem Ausstellungszeitpunkt des Führungszeugnisses und der Feststellung zum Nichtvorliegen der o. g. Straftaten zu dokumentieren und auf Verlangen dem Auftraggeber vorzulegen. Für die Einholung der Einwilligung der Mitarbeiter hat der Auftragnehmer zu sorgen. Alle in der Maßnahme eingesetzten Mitarbeiter, die nach dem 31.12.1970 geboren wurden, müssen über einen Nachweis ihrer Masernschutzimpfung oder -immunität verfügen. Auf Verlangen ist dieser dem JobCenter Essen vorzulegen. Für die Einholung der Einwilligung der Mitarbeiter hat der Auftragnehmer zu sorgen. Da es sich unter den zuzuweisenden Teilnehmern um Jugendliche handelt, muss die persönliche Eignung des Auftragnehmers und seiner mit der Maßnahme betrauten Mitarbeiter im Sinne des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) vorliegen. Persönlich nicht geeignet ist insbesondere, wer wiederholt oder schwer gegen das BBiG oder die aufgrund des Gesetzes erlassenen Vorschriften und Bestimmungen verstoßen hat. Durch die Abgabe des Angebotes wird seitens des Bieters zugesichert, dass die Eignung im Sinne des BBiG bei ihm und seinen mit der Maßnahme betrauten Mitarbeitern vorliegt. Zum Einsatz kommen 2 Sozialpädagogen, 4 Ausbilder/Anleiter sowie 0,75 Dozenten/Lehrkräfte zum Einsatz. Der Personalschlüssel beträgt: - Sozialpädagogen : Teilnehmer 1:20 - Ausbilder/Anleiter : Teilnehmer 1:10 - Dozent/Lehrkraft : Teilnehmer 1:53 Aufgaben des Personals Das Personal sieht sich nicht nur als Vertreter ihrer jeweiligen Profession, sondern arbeitet interdisziplinär in einem Team zusammen. Hierzu gehört insbesondere der gegenseitige Informationsaustausch mit dem Ziel, gemeinsam und transparent an der individuellen Entwicklung der Teilnehmer zu arbeiten. Das pädagogische Handeln des Personals ist geprägt durch Respekt gegenüber den Teilnehmern und ihrem individuellen Lebensentwurf. Die Aufgabenschwerpunkte des in der Maßnahme einzusetzenden Personals lassen sich wie folgt zuordnen: Ausbilder Zentraler Ansprechpartner des Teilnehmers ist der Ausbilder. Zu dessen Aufgaben gehören insbesondere die fachliche Anleitung der Teilnehmer und die Mitarbeit im Berufsfeld. Lehrkraft Die Lehrkraft unterstützt den Ausbilder insbesondere bei der Vermittlung von Inhalten aus dem

allgemeinen Grundlagenbereich sowie der Sprachförderung und bereitet die Teilnehmer auf den nachträglichen Erwerb des Hauptschul- oder vergleichbaren Schulabschlusses vor. Sozialpädagoge Der Sozialpädagoge übernimmt sozialpädagogische Aufgaben in enger Abstimmung mit den übrigen in der Berufsvorbereitung eingesetzten Mitarbeitern. Insbesondere die nachstehend beschriebenen Aufgaben - kontinuierliches Coaching der Teilnehmer, bei Einwilligung des Teilnehmers, um sicherzustellen, dass das vereinbarte Entwicklungsziel erreicht wird, - das Zusammenwirken der verschiedenen Akteure im Maßnahmeverlauf sicherstellen, - Zielvereinbarungen (in enger Kooperation zwischen Sozialpädagogen und Ausbilder) mit den Teilnehmenden treffen sowie die Entwicklungsfortschritte kontrollieren und dokumentieren, - das Erstellen und Fortschreiben der Qualifizierungs- und Förderplanung in Absprache mit den Teilnehmenden und den übrigen in der Maßnahme eingesetzten Mitarbeitern, - Erstellung der Teilnehmerberichte und Abstimmung der Inhalte mit dem Teilnehmer, - Abstimmungen zum Teilnehmer mit der zuständigen Integrationsfachkraft des Bedarfsträgers, - Akquirieren von Praktikums-, Ausbildungs- und Arbeitsstellen, - die schnelle und passgenaue Zusammenführung der Teilnehmer mit Praktikums-, Ausbildungs- und Arbeitsstellen sowie die Bewerbungsbegleitung im Bedarfsfall. Zusätzlich muss das eingesetzte Personal über Gesprächsführungs- und Beratungskompetenz sowie Erfahrung im Konfliktmanagement mit der Zielgruppe verfügen. Für das gesamte Personal gilt: Umfassende Kenntnisse in MS-Office Anwendungen (Word, Excel, Outlook) sowie umfassende Kenntnisse in IT-Anwendungen (Textverarbeitung, Tabellenkalkulation, E-Mail-Programme) werden vorausgesetzt. Darüber hinaus müssen Internetkenntnisse und Kenntnisse im Umgang mit der JOBBÖRSE der BA und anderer Stellenportale sowie einschlägige Erfahrungen im Bewerbungsmanagement und dem Erstellen von Bewerbungsunterlagen vorhanden sein. Das Personal muss die Fähigkeit besitzen, Teilnehmerinnen bei der Anwendung der verschiedenen Suchwege und im Umgang mit den zu Verfügung stehenden Medien zu unterstützen. Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass das eingesetzte Personal über den für die Durchführung der Maßnahme erforderlichen aktuellen fachlichen und pädagogischen Wissensstand verfügt. Fachlich geeignet ist, wer über einen einschlägigen anerkannten Berufs- oder Studienabschluss und über eine mindestens dreijährige Erfahrung mit der Zielgruppe verfügt. Pädagogisch geeignet ist, wer über - die Meisterprüfung, die Ausbildereignungsprüfung (AdA), pädagogische Ergänzungsstudiengänge oder vergleichbare Zusatzqualifikationen und - Berufserfahrung in der Ausbildung oder Weiterbildung verfügt. Dem Grundsatz der Kontinuität des Personals ist durch mindestens 70 % fest angestellte Arbeitnehmer für die Vertragslaufzeit Rechnung zu tragen.

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Quellen der Auswahlkriterien: Bekanntmachung

Kriterium: Referenzen zu bestimmten Dienstleistungen

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Referenzen (Mit dem Angebot; Mittels Eigenerklärung):

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 23/06/2025 23:59:59 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXS0YH6YTEK7B6AP/documents>

Ad-hoc-Kommunikationskanal:

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXS0YH6YTEK7B6AP>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 01/07/2025 10:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 42 Tage

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können einige fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Werden nachgefordert wenn dies rechtlich möglich ist.

Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:

Eröffnungstermin: 01/07/2025 10:05:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Für einen Zuschlag kommen nur fachkundige und leistungsfähige (geeignete) Bieter in Frage, die nicht nach den §§ 123 oder 124 GWB ausgeschlossen worden sind. Zur Beurteilung der Eignung und zur Prüfung des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen sind vom Bieter in den Dateien D.2, D.2.1, D.2.2, D.3, D.4 und D.5 Angaben und Erklärungen zu machen und mit dem Angebot abzugeben. Hierzu gehört auch die Berücksichtigung der Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (TVgG- NRW, aktueller Stand). Hierzu ist gesondert der Vordruck T.1 zwingend mit dem Angebot abzugeben. Weiterhin sind vom Bieter: - die Kalkulation der Maßnahmekosten gem. Vordruck K.1 (ggfls. getrennt bei Bietergemeinschaften) - Trägerzulassung nach AZAV vorzulegen. Für den Vordruck R.1 ergeben sich gesonderte Regelungen aus Teil B.1.5. der Leistungsbeschreibung.

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: ja

Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Rheinland c/o Bezirksregierung

Informationen über die Überprüfungsfristen: Einlegung von Rechtsbehelfen: Das Rechtsbehelfsinstrument des Nachprüfungsantrages ist insbesondere nur dann zulässig, wenn die Fristen des § 160 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB) gewahrt werden. Insoweit gilt, dass ein Nachprüfungsantrag unzulässig ist, soweit 1. der Antragsteller

den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrages erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 GWB bleibt unberührt, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. § 134 Abs. 1 S. 2 GWB bleibt unberührt. Die o.a. Fristen gelten nicht, wenn die Auftraggeberin gemäß § 135 Absatz 1 Nr. 2 GWB den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union vergeben hat, ohne dass dies aufgrund Gesetzes gestattet ist. Setzt sich eine Auftraggeberin über die Unwirksamkeit eines geschlossenen Vertrages hinweg, indem er die Informations- und Wartepflicht missachtet (§ 134 GWB) oder ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union vergeben hat, ohne dass dies aufgrund Gesetzes gestattet ist, kann die Unwirksamkeit nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch die öffentliche Auftraggeberin über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragschluss geltend gemacht worden ist. Hat die Auftraggeberin die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union (§ 135 GWB).

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Stadt Essen - JobCenter Essen
Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Stadt Essen - JobCenter Essen

8. Organisationen

8.1. ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: Stadt Essen - JobCenter Essen

Registrierungsnummer: 05113-31001-15

Postanschrift: Ruhrallee 175

Stadt: Essen

Postleitzahl: 45136

Land, Gliederung (NUTS): Essen, Kreisfreie Stadt (DEA13)

Land: Deutschland

E-Mail: planung-und-vergabe@jobcenter.essen.de

Telefon: 000

Internetadresse: <https://www.essen.de/>

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt

8.1. ORG-0002

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Rheinland c/o Bezirksregierung

Registrierungsnummer: 05315-03002-81

Postanschrift: Zeughausstraße 2-10

Stadt: Köln

Postleitzahl: 50667
Land, Gliederung (NUTS): Köln, Kreisfreie Stadt (DEA23)
Land: Deutschland
E-Mail: VKRheinland@bezreg-koeln.nrw.de
Telefon: 000
Internetadresse: <https://www.bezreg-koeln.nrw.de/>

Rollen dieser Organisation:

Überprüfungsstelle

8.1. ORG-0003

Offizielle Bezeichnung: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

Registrierungsnummer: 0204:994-DOEVD-83

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53119

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

E-Mail: noreply.esender_hub@bescha.bund.de

Telefon: +49228996100

Rollen dieser Organisation:

TED eSender

Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: a3996c13-5936-462d-972d-7360cc00a41e - 01

Formulartyp: Wettbewerb

Art der Bekanntmachung: Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung

Unterart der Bekanntmachung: 16

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 30/05/2025 07:26:58 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch

Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 353867-2025

ABl. S – Nummer der Ausgabe: 104/2025

Datum der Veröffentlichung: 02/06/2025